

Anlage 1: Allgemeine Vergabeunterlagen

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangssituation	2
2 Rahmenbedingungen und Leistungsumfang	3
3 Projektziele.....	7
3.1 Qualität	7
3.2 Termine	7
3.3 Kosten	8
3.4 Fördermittel Hinweis	8
4 Verfahrensablauf	8
4.1 Verfahrensart	9
4.2 Verfahrenssprache	9
4.3 Verfahrenskommunikation	9
4.4 Zeitlicher Ablauf.....	9
4.5 Einreichung der Unterlagen	9
4.7 Angebotsunterlagen	10
4.8 Zuschlag.....	11
4.9 Bindefrist.....	11
5 Weitere Rahmenbedingungen / Hinweise.....	11
5.1 Einverständnis der Bieter.....	11
5.2 Vertraulichkeit	12
5.3 Gerichtstand.....	12
5.4 Zuständige Vergabekammer	12
5.5 Rechtsbehelfsbelehrung	13

„Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Aufforderung und den weiteren Vergabeunterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen, Männer und Diverse beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt, als z.B. „Projektleiter“. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.“

1 Ausgangssituation

Die Stadt Eschweiler ist im Juli 2021 in besonderem Maße von der durch extremen Starkregen verursachten Flutkatastrophe betroffen worden. Neben unzähligen umfassenden Schäden an Gebäuden und Infrastruktur auf dem Stadtgebiet wurde dabei auch die Willi-Fährmann-Schule sehr stark beschädigt.

Infolgedessen ist der Wiederaufbau der Förderschule notwendig. Die räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden durch den Abriss des Bestandsgebäudes der Förderschule geschaffen.

Die Willi-Fährmann-Schule zog im Jahr 1962 an den heutigen Standort in der »Martin-Luther-Straße«. Durch die Hinzunahme des Förderschwerpunktes »Soziale und emotionale Entwicklung« zum ursprünglich alleinigen Förderschwerpunkt »Lernen« wurde sie im Jahre 2006 zur Förderschule im Verbund.

Vor der Flutkatastrophe wurden an dem Standort rund 160 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. An der neu zu errichtenden Schule sollen bis zu 210 Schüler unterrichtet werden. Die Wiederaufbaugesellschaft Eschweiler mbH, im weiteren Verlauf Auftraggeber genannt, führt im Rahmen des Wiederaufbaus nach der Flutkatastrophe 2021 das folgende Verfahren (**siehe 4.1 Verfahrensart**) durch.

Gegenstand dieses VgV-Vergabeverfahrens ist die hierzu erforderliche Leistung

- der Planungsleistung Brandschutz gemäß AHO Heft Nr. 17, 4. Auflage (Stand Dezember 2022) Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz

2 Rahmenbedingungen und Leistungsumfang

Konzeptionelle Beschreibung:

Der Neubau der Willi-Fährmann-Schule ist als Holzskelettbau basierend auf einem Achsraster von 1,35 m geplant. Die Decken sind im Wettbewerbsentwurf als HVB-Decken mit sichtbarer Balkenlage angedacht. Alternativ sind auch Holzbalkendecken mit BSB-Plattenauflage zu untersuchen. Die Spannweite in den Klassentrakten des Entwurfs beträgt ca. 6,80 m.

Um eine wirtschaftliche Bauweise sicherzustellen, sind die Decken weitgehend elementiert zu planen.

Der Holzskelettbau soll die innere Erscheinung des Gebäudes maßgeblich prägen. Der Wettbewerbsentwurf sieht sichtbare Balkenlagen in fast allen Bereichen des Gebäudes vor. Die Klassen und Verwaltungsräume sind um ein Atrium angeordnet. Neben den üblichen Fach- und Werkräumen ist eine Lehrküche zu planen.

Bei der Schule handelt es sich um eine gebundene Ganztageschule. Für die Versorgung soll ein Cook & Chill System umgesetzt werden, wobei Mensa, Küche und Spülküche auch bei Veranstaltungen genutzt werden sollen.

Im Außenbereich sind neben dem Schulgarten auch Stallungen und eine Futtermittelküche in die Versorgung einzubinden.

Ausführende Leistungen

Die Regelleistungen nach AHO Heft Nr. 17, 4 Auflage (Stand Dezember 2022) Leistungen für den bauordnungsrechtlichen Brandschutz werden zur Umsetzung dieser Maßnahme eingesetzt und sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die Regelleistungen werden in Leistungsphasen unterteilt und in Prozentsätzen der Honorare bewertet. Jede Leistungsphase hat ein eigenes Leistungsbild.

Regelleistungen

Leistungsphasen (LPH)	Prozentsätze
1. Grundlagenermittlung	1 %
2. Vorplanung	15 %
3. Entwurfsplanung	19 %
4. Genehmigungsplanung	15 %
5. Ausführungsplanung	18 %
6. Vorbereiten der Vergabe	-
7. Mitwirken bei der Vergabe	-
8. Objektüberwachung	32 %

Die Beauftragung der Leistungsphasen ist stufenweise wie folgt vorgesehen:

1. Stufe: LPH 1 – 4
2. Stufe: LPH 5 und 8

Leistungsbilder Brandschutz

LPH 1 Grundlagenermittlung

- Klären der Aufgabenstellung und des Planungsumfangs
- Klären, inwieweit besondere Fachplaner einzubeziehen sind und Festlegen der Aufgabenverteilung
- Zusammenstellen der Ergebnisse

LPH 2 Vorplanung

- Feststellen einschlägiger Rechtsgrundlagen und der wesentlichen materiell-rechtlichen Anforderungen aufgrund der Art, Nutzung, Bauweise, Größe, Nachbarschaft und des gestalterischen Konzeptes sowie von eventuell beanspruchten Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften
- Erarbeiten der Grundzüge des Brandschutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeiten beim abwehrenden Brandschutz und der Grundlagen für anlagentechnische Maßnahmen
- Erstellen von Brandschutzskizzen zur Visualisierung der baulichen Maßnahmen und des anlagentechnischen Konzeptes
- Stichpunkthaftes Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse

LPH 3 Entwurfsplanung

- Erarbeiten des Brandschutzkonzeptes ggf. unter Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen den baulichen und anlagentechnischen Maßnahmen
- Konkretisieren der objektspezifischen Brandschutzanforderung
- Mitwirken bei Abstimmungen mit Behörden, Prüfsachverständigen, Brandschutzdienststellen und/oder Feuerwehr
- Zusammenstellen wesentlicher Inhalte als Entwurf des textlichen Erläuterungsberichtes zum Stand der Entwurfsplanung

LPH 4 Genehmigungsplanung

- Erarbeiten des Erläuterungsberichtes gemäß den jeweils geltenden bauaufsichtlichen Verfahrensvorschriften mit Darstellung
 - der Rechtsgrundlagen, die der Planung zu Grunde liegen,
 - des Brandschutzkonzeptes mit den baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen,
 - der Erfordernisse zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes
- Erstellen von Brandschutzplänen als Visualisierung der baulichen Brandschutzmaßnahmen und des anlagentechnischen Konzeptes
- Begründen von Abweichungen, die den Brandschutz betreffen
- Zusammenstellen der vorgenannten Unterlagen

LPH 5 Ausführungsplanung

- Prüfen der Baugenehmigung auf einen ggf. gebotenen Widerspruch bezogen auf den Brandschutznachweis
- Beraten bei Anfragen der Objekt- und Fachplaner hinsichtlich der integrierten brandschutztechnischen Fachleistung auf Basis des genehmigten Brandschutznachweises einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung
- Erstellen einer Brandfallsteuertabelle
- Mitwirken an der Koordination der Fachplanung an brandschutzrelevanten Schnittstellen
- Mitwirken beim Feststellen der Eignung vorgelegter Übereinstimmungserklärungen von geregelten Bauprodukten und Bauarten für die Einbausituation
- Prüfen, inwieweit zusätzliche genehmigungspflichtige Sachverhalte entstanden sind
- Zusammenstellung der Ergebnisse

LPH 8 Objektüberwachung - Bauüberwachung

- Prüfen der Ausführung des Objektes auf prinzipielle Übereinstimmung mit dem genehmigten Brandschutznachweis einschließlich der Auflagen aus der Genehmigung an bis zu drei Begehungseinheiten
- Einmalige Plausibilitätskontrolle der vorgelegten Nachweise für geregelte Bauprodukte und Bauarten sowie Erklärungen zum baulichen Brandschutz
- Prüfen der Sachverständigenbescheinigungen oder Sachkundigenbestätigungen hinsichtlich der Feststellung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen
- Mitwirken bei der Vorbereitung von behördlichen Prüfungen/Begehungen und Teilnahme daran
- Erstellen eines Statusberichtes einschließlich Bewerten der Möglichkeiten für die Inbetriebnahme

Ermittlung der Honorare für Regelleistungen

Die Ermittlung des Honorars für Regelleistungen erfolgt nach AHO Heft Nr. 17, 4 Auflage (Stand Dezember 2022). Folgende Kennwerte, welche zur Angebotskalkulation benötigt werden, liegen vor:

Sachverhalt

EG: Werkräume, Verwaltung, Aula, Klassenräume

OG 1: Klassenräume, Atrium

Nutzungseinheit1:

Bruttogeschossfläche BGF	$A_i = 3.763,01 \text{ m}^2$
Nutzungsbeiwert	$n_i = 1,5$ (Schule)
Schwierigkeitsbeiwert	$s_i = 1,87$
Flächenäquivalent	$A_q = \sum (A_i \times n_i \times s_i)$

Aula & Mensa gemäß Versammlungsstättenverordnung NRW:

Bruttogeschossfläche BGF	$A_i = 1.219,02 \text{ m}^2$
Nutzungsbeiwert	$n_i = 1,5$ (Schule)
Schwierigkeitsbeiwert	$s_i = 1,87$
Flächenäquivalent	$A_q = \sum (A_i \times n_i \times s_i)$

Honorar für Grundleistungen $H = 2.600 + f_{184} \times A_q \times 0,61$

Für die Ermittlung der Honorare nutzen Sie bitte die **Anlage 3 Honorar Brandschutz**.

Nachhaltige Gebäudetechnik:

Für eine weitgehend fossilfreie Energieversorgung wird auf eine möglichst nachhaltige Gebäudetechnik Wert gelegt. Der Wettbewerbsentwurf sieht die Wärmeversorgung durch Luftwasserwärmepumpen vor. Die Wärmeverteilung im Gebäude erfolgt über Fußbodenheizungen, die sich im Sommer auch zur Temperierung des Gebäudes nutzen lässt. Überschüssige Energie wird in einem Batteriepufferspeicher eingelagert und zum Betrieb der Wärmepumpe genutzt.

Der erforderliche Luftwechsel soll durch eine Lüftungsanlage gewährleistet werden.

3 Projektziele

3.1 Qualität

Das zu errichtende zweigeschossige Schulgebäude wird nicht unterkellert. Das Baufeld wird zur Erhöhung der Flutresilienz angehoben.

Die Grundfläche des Gebäudes beträgt ca. 2500 m².

Die Bruttogeschoßfläche beträgt 4830 m² wobei der Bruttorauminhalt ca. 20.500m³ bemisst.

Die genauen Kenndaten des Gebäudeentwurfs können den Planungskenndaten zum Wettbewerbsentwurf entnommen werden.

3.2 Termine

Die hier aufgezeigten Termine sind ausdrücklich als erste Vorüberlegung zu verstehen.

Derzeit erfolgen die ersten Abstimmungsgespräche mit dem Nutzer. Die Auslobungsunterlagen des Wettbewerbs werden dabei an einer Vielzahl von Stellen ergänzt.

Die Vergaben der Planungsleistungen für die TGA HLS und ELT, sowie Statik und Bauphysik und Projektsteuerung sind bereits vergeben worden.

Die Fertigstellung der Schule ist vorgesehen für: **September 2028**

Die genannten Termine geben lediglich den derzeitigen Planungsstand wieder, dienen zur Orientierung, sind nicht verbindlich und können von dem/der Auftraggeber/in entsprechend dem Gang des Verfahrens geändert und an die jeweiligen Umstände angepasst werden. Etwaige Änderungen oder Präzisierungen werden allen Bietern parallel und rechtzeitig mit gesondertem Schreiben bzw. ergänzenden Verfahrensunterlagen bekannt gegeben. Maßgeblich sind die auf der Vergabepattform kommunizierten Termine.

3.3 Kosten

Die ermittelten Kosten (KG 200 – KG 700) betragen: 23.317.011,68 € netto

Baukosten:

Davon entfallen auf die KG 200	ca. 379.563,42 € netto
Davon entfallen auf die KG 300	ca. 10.512.352,94 € netto
Davon entfallen auf die KG 400	ca. 4.326.504,20 € netto
Davon entfallen auf die KG 500	ca. 1.223.907,65 € netto
Davon entfallen auf die KG 600 gem. WAP	ca. 336.134,46 € netto
Davon entfallen auf die KG 700 25% der Kosten KG 200 – 600	ca. 6.538.549,01 € netto

3.4 Fördermittel Hinweis

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine geförderte Maßnahme durch das Land Nordrhein-Westfalen. Die Fördermittel dienen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur, sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021.

4 Verfahrensablauf

Der Auftraggeber führt das Vergabeverfahren über die Vergabeplattform

<https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de> aus.

Die Auftragsbekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen stehen Bietern gem. § 9 Abs. 3 Satz 2 VgV auch ohne Registrierung auf dieser Vergabeplattform zur Verfügung.

Die Ausschreibung begann mit der Absendung der europaweiten Auftragsbekanntmachung an das Supplement zum EU-Amtsblatt.

Das Einreichen eines Angebotes mithilfe elektronischer Mittel über diese Vergabeplattform wird zwingend verlangt.

Eine Registrierung bei der Vergabeplattform ist für die Abgabe eines Angebotes zwingend erforderlich

Jeder Bieter kann sich für das Verfahren bewerben. Hierzu sind die auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen auszufüllen und mitsamt den darin geforderten Erklärungen und Nachweisen bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabeplattform hochzuladen.

Für die Erstellung der Angebote wird keine Vergütung gewährt. Für den Fall, dass das Verfahren wider Erwarten aufgehoben wird, sind – soweit rechtlich zulässig Entschädigungsansprüche der Bieter ausgeschlossen. Kosten werden dem Bieter nicht erstattet.

4.1 Verfahrensart

Die Ausschreibung erfolgt europaweit im offenen Verfahren gemäß § 119 Abs. 2 GWB i. V. m. §§ 15VgV. Hierbei handelt es sich um ein einstufiges Verfahren.

4.2 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch.

Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen.

4.3 Verfahrenskommunikation

Die gesamte Kommunikation im Rahmen des Vergabeverfahrens – von der Bekanntmachung bis hin zur Zuschlagserteilung – läuft seitens des Auftraggebers elektronisch und ausschließlich über die Vergabeplattform ab.

Fragen und Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich digital auf der Vergabeplattform des Auftraggebers einzureichen. Die Bieter sind verpflichtet, sich bis zum Ablauf der jeweiligen Frist auf der Vergabeplattform zu informieren, ob sich Änderungen in den Vergabeunterlagen, Fristen oder Erläuterungen ergeben haben.

Aus Gründen der Transparenz und Gleichbehandlung der Bieter können Bieterfragen lediglich bis zur auf dem Vergabemarktplatz genannten Frist gestellt werden.

4.4 Zeitlicher Ablauf

Angebote können ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht werden.

Die Angebotsfrist beträgt 30 Tage gemäß §15 Abs. VgV. Die genaue Angebotsfrist ist auf der Vergabeplattform zu entnehmen.

4.5 Einreichung der Unterlagen

Vollständige Angebotsunterlagen sind über die vorgeschriebene Vergabeplattform fristgerecht einzureichen. Nicht fristgerecht eingehende Angebotsunterlagen werden von dem Verfahren ausgeschlossen.

Das gleiche gilt für unvollständige Angebotsunterlagen, wobei mit einer Frist von sechs Kalendertagen fehlende Unterlagen nachgefordert werden, soweit dies rechtlich zulässig ist. Sollten auch nach einer Nachforderung die Unterlagen unvollständig sein, so wird der Bieter ausgeschlossen. Die Dokumente werden nach Ablauf der jeweiligen Angebotsfrist digital geöffnet. Die Bieter sind zur Angebotsöffnung, die im Vier-Augen-Prinzip stattfindet, nicht zugelassen.

4.7 Angebotsunterlagen

Die Bieter haben die **Anlage 2 Bieterbogen** sowie **Anlage 3 Honorar Brandschutz** auszufüllen und mitsamt den darin geforderten Erklärungen und Nachweisen bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabepattform hochzuladen.

Die Mindestanforderungen, welche in Anlage 2 Bieterbogen enthalten sind, müssen von dem Bieter/der Bietergemeinschaft zwingend erfüllt werden. Bei Nichterfüllung erfolgt ein Ausschluss des Angebots aufgrund fehlender Eignung.

Postalisch eingereichte Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Bewerbers.

Für die Einreichung der Angebotsunterlagen ist eine Registrierung auf der Vergabepattform erforderlich. Mit Fristablauf muss die Einstellung des Angebotes samt geforderter Nachweise über die Vergabepattform abgeschlossen sein.

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden alle Angebote geöffnet und geprüft.

Im ersten Schritt finden die formale und inhaltliche Prüfung des Angebots statt.

Im zweiten Schritt finden die formale und inhaltliche Prüfung der Eignung statt.

Im dritten Schritt findet die Prüfung der Angemessenheit der Angebotspreise statt.

Im vierten Schritt findet die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebots statt.

4.8 Zuschlag

Nach Überprüfung der Angebotsunterlagen erfolgt der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.

Bei Preisgleichheit mehrerer Bieter entscheidet das Los. Alle Bieter erhalten – nach erfolgter Auswertung – umgehend eine Mitteilung (§ 62 VgV). **Nebenangebote sind nicht zugelassen**

4.9 Bindefrist

Die Bieter sind bis 60 Tage nach Ablauf der Abgabefrist an ihre Angebote gebunden.

5 Weitere Rahmenbedingungen / Hinweise

5.1 Einverständnis der Bieter

Jeder am Verfahren beteiligte Bieter erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Teilnahmewettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden. Die Vergabestelle erhebt Daten der Bewerber zum Zweck der Vertragsdurchführung und zur Erfüllung von vertraglichen und vorvertraglichen Maßnahmen. Die Datenverarbeitung ist für die Durchführung eines Vertrags erforderlich (und beruht auf Art. 6 Abs. 1 DSGVO).

5.2 Vertraulichkeit

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebots. Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal sowie seine Berater sind zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Diese gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Verfahren beauftragten oder einbezogenen Unternehmen.

5.3 Gerichtstand

Eschweiler

5.4 Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer Rheinland

Zeughausstraße 2 - 10 / Börsenplatz 1

50667 Köln

Telefon: + 49 221 1473045

Telefax: + 49 221 1472889

5.5 Rechtsbehelfsbelehrung

Die Vergabestelle weist ergänzend auf folgende Regelungen zu Rechtsmitteln hin:

Statthafte Rechtsbehelfe sind gem. §§ 160 ff. GWB die Rüge sowie der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer. Eine Rüge ist an die Vergabestelle zu richten. Statthafter Rechtsbehelf ist gem. §§ 160 ff. GWB der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB).